

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 08.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 08.01.2026



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt)

Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 im Ortsteil Wenningstedt

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat in seiner Sitzung am 06.09.2021 und erneut am 13.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für die **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet Westerheide westlich der Straße Lüng Wai und nördlich der Braderuper Straße im Ortsteil Wenningstedt** gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung werden auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVOBl. 2025 Nr. 121) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) vom **15.12.2025** die Veränderungssperre für den vorgenannten Bebauungsplan und dessen o.g. Geltungsbereich erlassen. Die Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können die o.g. Satzung von diesem Tage an in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.4. Stadtplanung und Geoinformation, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter www.syltgis.de eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/weningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 06.01.2026

Amt Landschaft Sylt
– Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel

z
t
v
i

h
l